

64 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Gesundheitsausschusses

über den Antrag 30/A (E) der Abgeordneten Dipl.-Kfm. Dr. Stummvoll, Hochmair und Genossen betreffend Ausbau des Informations- und Beratungsprogramms zum Schutz gegen AIDS

Die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Dr. Stummvoll, Hochmair und Genossen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 4. März 1987 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Das AIDS-Gesetz, BGBl. Nr. 293/1986, zielt im Hinblick auf die spezifischen epidemiologischen Gegebenheiten von AIDS vor allem auf präventive Maßnahmen gegen die Verbreitung des erworbenen Immundefektsyndroms. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen kann diese Strategie als grundsätzlich richtig bezeichnet werden. Es ist dadurch gelungen, die Erkrankung sowie die Virusinfektion weitestgehend im Bereich der spezifischen Risikogruppen zu halten.

Dennoch erscheint es notwendig, die bereits ergriffenen Maßnahmen durch Ausbau des Informations- und Beratungsprogramms zu verstärken.

Der Gesundheitsausschuss hat den Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 11. März 1987 erstmalig in Verhandlung gezogen und beschlossen, den Beratungen Experten beizuziehen. Weiters

stellte Abgeordneter Smolle einen Zusatzantrag. Anschließend wurde die Vertagung der Verhandlung beschlossen.

In der nächsten Sitzung am 19. März 1987, in der die Beratungen wiederaufgenommen wurden, wurden folgende Experten gehört: Obermedizinalrat Dr. Egmont Baumgartner, Präsident der Akademie für Arbeitsmedizin, Dr. Reinhard Brandstätter, Österreichische AIDS-Hilfe, Univ.-Prof. Dr. Josef Möse, Vorstand des Hygiene-Institutes der Universität Graz, und Dr. Michael Neumann, Präsident der Österreichischen Ärztekammer.

Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dipl.-Kfm. Dr. Stummvoll, Hochmair, Haupt, Smolle, Ing. Nedwed und Probst sowie des Bundesministers im Bundeskanzleramt Dr. Lischnak wurde der Entschließungsantrag einstimmig angenommen. Der Zusatzantrag des Abgeordneten Smolle fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Gesundheitsausschuss somit den Antrag, der Nationalrat wolle der beigedruckten Entschließung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1987 03 19

Rosemarie Bauer
Berichterstatter

Dipl.-Kfm. Dr. Stummvoll
Obmann

7.

Entschließung

Der für Gesundheitsfragen zuständige Bundesminister wird ersucht,

- die derzeit laufende Informationskampagne auf ihre Erfolgswirksamkeit zu überprüfen und als weiteren Schritt rasch ein Informationskonzept zu erarbeiten, das sicherstellt, daß entsprechende Informationen möglichst jeden Haushalt erreichen;
- im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport sicherzustellen, daß eine AIDS-Information auch in den Schulen im Rahmen der Sexualaufklärung erfolgt;
- im Hinblick auf den gestiegenen Beratungsbedarf den Ausbau der personellen und räumlichen Kapazitäten der österreichischen AIDS-Hilfe zu unterstützen.